

DANKEFEIER

Für alle Sternsinger*innen im Bistum Speyer



© Mika Väistönen | Kindermissionswerk

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
der Abteilung Jugendseelsorge und des BDKJ im Bistum
Speyer

INHALT

INHALT 2

1. EINFÜHRUNG.....	3
2. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTES	4
3. WAS IST AUF DEN VERSCHIEDENEN EBENEN ZU TUN?.....	5
3.1 ROLLE UND AUFGABEN DER AKTIONSGRUPPEN	5
3.2 ROLLE UND AUFGABEN DES KOORDINIERUNGSKREISES (KOKREIS)..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.3 ROLLE UND AUFGABEN DER DIÖZESANEBENE	6
3.4 PRÄVENTION BEI INTERNATIONALEN PROJEKTEN	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4 INTERVENTIONSLEITFADEN-	7
4.1 ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES INTERVENTIONSLEITFADENS	7
4.2 ABLAUF BEI EINEM (VERDACHTS-)FALL VON SEXUALISIERTER GEWALT - AKTIONSGRUPPE ...	7
4.3 ABLAUF BEI EINEM (VERDACHTS-)FALL VON SEXUALISIERTER GEWALT - KOORDINIERUNGSKREIS (KOKREIS)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.4 ABLAUF BEI EINEM (VERDACHTS-)FALL VON SEXUALISIERTER GEWALT - DIÖZESANEBENE	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.5 ABLAUF BEI EINEM (VERDACHTS-)FALL VON SEXUALISIERTER GEWALT - DURCH EINE*N MITARBEITER*IN IM KIRCHLICHEN DIENST	7
5 ALLGEMEINGÜLTIGE HANDLUNGSÜBERSICHT.....	9
5.1 (SEXUALISIERTE) GRENZVERLETZUNGEN	9
5.2 SEXUELL ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN	9
6 NACHBEREITUNG	12
7 ANHANG	13
IMPRESSUM.....	15
HERAUSGEBER:	15

1. EINFÜHRUNG

Die Sternsinger*innenaktion ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Unter dem Jahresmotto „Schule statt Fabrik“ setzen sich Kinder und Jugendliche für bessere Lebensbedingungen von Kindern in Not ein und machen deutlich: Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, Schutz und eine sichere Zukunft.

Die Dankfeier ist eine Feier für und mit Kindern und Jugendlichen. Unsere Arbeit findet im sozialen Nahraum statt und ist geprägt von Vertrauen, Gemeinschaft und einem verlässlichen Miteinander. Im Mittelpunkt steht das Wohl aller Kinder und Jugendlichen sowie aller weiteren Schutzbefohlenen. Dafür schaffen wir möglichst sichere Räume, die Selbstverwirklichung, Mitbestimmung und freie Entfaltung fördern.

Die Vorbereitung und Durchführung der Sternsinger*innen-Dankfeier kann herausfordernd sein. Der Wunsch, alles zu geben und den Tag für die Ehrenamtlichen besonders zu gestalten, lässt manchmal wenig Raum für die eigenen Bedürfnisse. Deshalb ist es wichtig, auch auf sich selbst und aufeinander zu achten.

Kinderrechte und Prävention gehören für uns untrennbar zusammen: Jedes Kind hat das Recht, vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt zu werden. Dieses Recht gilt immer - auch bei kirchlichen Veranstaltungen. Alle, die Verantwortung tragen, achten darauf, dass sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und angenommen fühlen.

Denn letztlich werden die Erinnerungen an Freude, Gemeinschaft und Zusammenhalt das sein, was bleibt - - und das Gefühl, hier sicher und wertgeschätzt zu sein.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll dieses Schutzkonzept unterstützen.



2. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTES

Ein Schutzkonzept bündelt alle Maßnahmen, die zur **Prävention von (sexualisierter) Gewalt** notwendig sind. Es hilft dabei, Kinder und Jugendliche zu schützen und Verantwortung klar zu regeln. Es ist ein wichtiger Baustein für Wertschätzung und Respekt bei der Sternsinger*innen-Dankfeier des BDKJ Diözesanverband (DV) Speyer und der Abteilung Jugendseelsorge im Bistum Speyer. **Klare Leitlinien, die allen bekannt sind, schaffen Sicherheit im Umgang miteinander und für einen eventuellen Notfall.**

Dieses Schutzkonzept beruft sich auf das [Institutionelle Schutzkonzept der Abteilung Jugendseelsorge](#). Es berücksichtigt die Besonderheiten der Dankfeier an diesem Tag. Das Schutzkonzept richtet sich an alle, die an der Aktion beteiligt sind und definiert Standards für die **Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung** der Aktion.

Bei der Anwendung ist zu beachten, dass es durch die Beteiligung von Personen aus Pfarreien und Jugendverbänden weitere Schutzkonzepte geben kann. Diese sollen ebenfalls beachtet werden. Für die Mitarbeitenden, die für die Dankfeier Verantwortung tragen, gilt dieses Schutzkonzept. Für **An- und Abfahrtswege** gilt das Schutzkonzept der entsenden Pfarrei entsprechend. Verantwortlich ist die begleitende Gruppenleitung.

Das Schutzkonzept ist als Ergänzung zum bestehenden **Krisenkonzept** zu sehen und unterstützt die Prävention, Sensibilisierung und sicheren Abläufe bei der Dankfeier.

Der **Interventionsleitfaden** beschreibt klar, was im Ernstfall zu tun ist. Er aktiviert bei Bedarf den Krisenstab und die entsprechenden Kommunikationspläne.

Ziel: Das Schutzkonzept soll helfen, Risiken früh zu erkennen, sicher zu handeln und die Dankfeier zu einer **positiven, sicheren und stärkenden Erfahrung** für alle Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu machen.

Zuständigkeiten

Die **Veranstaltungsleitung / Abteilungsleitung** trägt die Gesamtverantwortung für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Dankfeier. Sie stellt die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher, trifft grundlegende Entscheidungen und ist im Krisenfall verantwortlich für das weitere Vorgehen.

Das **Dankfeierteam** besteht aus allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Dankfeier beteiligt sind. Es sorgt für einen reibungslosen Ablauf, einen sicheren Rahmen und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden.

Das **Willkommensteam** ist die **erste Anlaufstelle** für alle Teilnehmenden. Es begrüßt die Gruppen, gibt Orientierung und Informationen und ist bei Fragen, Problemen oder Notfällen ansprechbar. Es leitet bei Bedarf an die zuständigen Stellen weiter.

Die **Referent*innen für Workshops** sind Personen, die während der Dankfeier inhaltliche oder pädagogische Angebote leiten. Sie sind verantwortlich für die Durchführung ihrer Workshops, die Sicherheit der Teilnehmenden und die Einhaltung der Schutz- und Präventionsregeln.

Die **Präventionsverantwortlichen** sind benannte Ansprechpersonen für Fragen der Prävention und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt. Sie beraten bei Verdachtsfällen, koordinieren das weitere Vorgehen und handeln nach dem Schutz- und Interventionskonzept.

Der **Krisenstab** ist ein festgelegtes Gremium aus verantwortlichen Personen, das bei Krisen- oder Verdachtsfällen einberufen wird. Er koordiniert das weitere Vorgehen, trifft notwendige Entscheidungen und steuert die interne und externe Kommunikation.

Die **Gruppenleitung** ist die verantwortliche Ansprechperson für eine angemeldete Gruppe. Sie sorgt für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen, die Weitergabe wichtiger Informationen sowie für die Einhaltung der Schutz- und Präventionsregelungen während der gesamten Aktion.

Die **Teilnehmer*innen** sind alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die an der Dankfeier teilnehmen, insbesondere die Sternsinger*innen und ihre Begleitpersonen,



3. WAS IST AUF DEN VERSCHIEDENEN EBNEN ZU TUN?

3.1 ROLLE UND AUFGABEN DER Gruppenleiter*innen

Beschreibung der Rolle?

- Die Sternsinger*innengruppe ist angemeldet. Die Gruppenleitung sorgt dafür, dass alle Daten der Gruppe (Ansprechpersonen, Anzahl der TN, etc.) aktuell sind und vorab an die Katholische Jugendzentrale Kaiserslautern und am Tag selbst an das Willkommensteam weitergegeben werden.
- Die Gruppenleitung stellt sicher, dass alle nötigen Nachweise im Pfarrbüro der entsendenden Pfarrei nach vorliegen (erweitertes Führungszeugnis¹, Präventionsschulung nach den Standards des Bistum Speyer oder des BDKJ Speyer² Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung).
- Die Gruppenleitung stellt sicher, dass weitere begleitende Personen, sofern sie pädagogische und/oder inhaltliche Aufgaben übernehmen, die oben für die Gruppenleitung genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Die Gruppenleitung stellt sicher, dass Personen ohne Nachweise nicht allein mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sind.

Wer muss wie informiert sein?

- Alle Gruppenmitglieder wissen, wer Gruppenleitung ist und dass sie am Willkommensstand Hilfe jeglicher Form bekommen.
- Beschwerde- und Rückmeldewege sind allen bekannt.
- Die Gruppenleitung und/oder die Vertretung ist für Ihre Gruppe jederzeit erreichbar: Die Gruppenmitglieder kennen die Handynummer der Gruppenleitung.
- Alle Gruppenleiter*innen erhalten vorab den für sie relevanten Teil der Krisen- und Notfallpläne sowie das Präventionskonzept. Die kompletten Konzepte liegen offen für alle Beteiligten einsehbar beim Willkommensteam vor Ort aus.
- Erziehungsberechtigte haben alle wichtigen Informationen und eine Kontakthandynummer von der Veranstaltungsleitung.
- Die Gruppenleitung weiß, wie sie während der Aktion die Sorgeberechtigten der Teilnehmer*innen erreichen kann.

Worauf wir besonders achten - Sicherheit

- An- und Abreise erfolgen möglichst barrierearm, sicher und geplant.
- Vor Ort kann es unübersichtlich werden - deshalb lässt die Gruppenleitung niemanden unbeaufsichtigt.

Kurz und bündig: Die Gruppe

- Ohne Präventionsschulung und Nachweise keine alleinige Verantwortung.
- Alle wissen, an wen sie sich wenden können.
- Sichere An- und Abreise sowie gute Orientierung vor Ort.

¹ Im rheinland-pfälzischen Teil des Bistums sind erweiterte Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen. Spätestens nach fünf Jahren ist ein neu eingeholtes Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Im saarländischen Teil des Bistums sind erweiterte Führungszeugnisse von ehrenamtlich Tätigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen. Spätestens nach drei Jahren ist ein neu eingeholtes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

² Die Standards des BDKJ sind hier näher definiert: https://bdkj-speyer.de/wp-content/uploads/2023/12/03_Schulungen-zur-Praevention-sexualisierter-Gewalt-im-BDKJ-Speyer-und-seinen-Mitgliedsverbänden.pdf

Diese müssen in Präsenz durchgeführt und alle fünf Jahre wiederholt werden.



3.2 ROLLE UND AUFGABEN DER Veranstalter

Beschreibung der Rolle?

- Die Veranstalter*innen sorgen für klare Zuständigkeiten und einen sicheren Rahmen.
- Alle Mitglieder des Dankfeierteams sowie Referent*innen der Workshops kennen Ihre Ansprechpartner*innen und ihre Zuständigkeiten.
- Das Willkommensteam ist erste Anlaufstelle bei Problemen.
- Alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden des Dankfeierteams haben die Nachweise vorgelegt (erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulung nach den Standards des BDKJ Speyer, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung).
- Personen ohne Nachweise dürfen nicht allein mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen arbeiten.
- Während der Workshops sind in jedem Stockwerk Ansprechpersonen des Dankfeierteams für Hilfe jeglicher Form verfügbar.
- Der Diözesanvorstand des BDKJ und die Abteilungsleitung der AJS repräsentieren die Aktion nach außen.
- Die Veranstaltungsleitung / Abteilungsleitung trägt die Gesamtverantwortung.

Wer muss wie informiert sein?

- Alle Beteiligten kennen ihre Kommunikationswege, Entscheidungsstrukturen und ihre Rolle.
- Krisen- und Notfallpläne sind öffentlich einsehbar und allen Mitarbeitenden bekannt.
- Das Willkommensteam kennt alle Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Helfer*innen.
- Rückmeldungen und Beschwerden können jederzeit eingereicht werden.
- Die Veranstaltungsleitung oder deren Vertretung ist jederzeit erreichbar.
- Krisen- und Notfallpläne liegen sichtbar an der Willkommensstation aus.
- Mitglieder des diözesanen Krisenstabs kennen die Konzepte und Abläufe.
- Alle Beteiligten (Mitarbeitende wie Teilnehmende) haben die Informationen, die sie brauchen, um sich sicher zu fühlen.
- Ansprechpartnerinnen für externe Dienstleisterinnen, Presse etc. sind klar benannt und achten auf die Einhaltung der Regeln.
- Im Fall einer größeren Krise ist das Verfahren im Krisenplan beschrieben.

Worauf wir besonders achten - Sicherheit

- Räumlichkeiten sind bekannt und geprüft.
- Sanitäre Anlagen und Wege sollen sich für alle sicher anfühlen.
- Besonderheiten von Orten werden offen kommuniziert.



3 INTERVENTIONSLEITFADEN- WAS IST IM FALLE VON (SEXUALISIERTER) GEWALT ODER VERDACHT ZU TUN?

4.1 ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES INTERVENTIONSLEITFADENS

Der Interventionsleitfaden gilt für alle Beteiligten - Gruppen, externe Referentinnen, Dienstleisterinnen sowie alle Mitglieder des Dankfeierteams - unabhängig vom Institutionellen Schutzkonzept (ISK). Er beschreibt klar, was im Verdachts- oder Ernstfall zu tun ist und regelt das Vorgehen bei einem (Verdachts-)Fall von (sexualisierter) Gewalt während der Dankfeier.

4.2 ABLAUF BEI EINEM (VERDACHTS-)FALL VON (SEXUALISIERTER) GE- WALT -GRUPPE

- Sofort die Gruppenleitung informieren, wenn ein (Verdachts-)Fall vorliegt.
- Die Gruppenleitung informiert die Präventionsverantwortlichen (telefonisch oder persönlich). Kontaktdataen stehen im Krisenplan.
- Die beiden Präventionsverantwortlichen beraten gemeinsam das weitere Vorgehen und dokumentieren den Fall.

Dokumentation und Beratung folgen einem festen Schema:

- Schilderung des (Verdachts-)Falls
- Verständnisfragen
- Gemeinsame Bewertung der Situation
- Beratung zu den nächsten Schritten

Mögliche Handlungsoptionen:

1. Präventionsverantwortliche betreuen den Fall selbst, Krisenstab wird nicht einberufen. Information erfolgt an Abteilungsleitung.
2. Abteilungsleitung ruft den Krisenstab ein, ggf. nach Rücksprache mit der unabhängigen Missbrauchsbeauftragten des Bistums. Im Krisenstab wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Grundsätze:

- Bei allen Möglichkeiten ist es Ziel die Gruppen an wichtigen Punkten (Fortführung/ Öffentlichkeitsarbeit, etc.) aktiv einzubinden.
- Entscheidungen des Beratungsrunde (Präventionsverantwortliche oder Krisenstab) werden den Gruppenleitungen mitgeteilt.
- **Wenn der Krisenstab den Fall übernimmt**, wird erklärt, wie die weitere Kommunikation abläuft.
- **Bearbeitet die Präventionsverantwortliche** den Fall selbst, werden folgende Punkte geklärt und dokumentiert:
 1. Wer muss informiert werden (Erziehungsberechtigte, Projektpartner*innen, Behörden)?
 2. Braucht die Veranstaltung eine (gestaltete) Unterbrechung oder einen Abbruch?
 3. Ist psychologische Unterstützung notwendig und wie wird sie organisiert?
 4. Ist eine Nachbereitung nach der Aktion erforderlich und wer übernimmt sie?
- Kommunikation übernimmt der Krisenstab. Gespräche mit der Presse sind ansonsten zu unterlassen;
- Dokumentation erfolgt durch alle Beteiligte (Gruppenleitung und Präventionsverantwortliche). Die Abteilungsleitung ist für die Aufarbeitung verantwortlich.
- Mitglieder des Krisenstabs, die betroffen oder verdächtig sind, nehmen nicht an der Krisenstabssitzung teil. Die Entscheidung trifft die/der Sprecher*in oder deren Stellvertretung.

4.3 ABLAUF BEI EINEM (VERDACHTS-)FALL VON (SEXUALISIERTER) GE- WALT - DURCH EINE*N MITARBEITER*IN (EHRENAMTLICH/HAUPTBE- RUFLICH) IM KIRCHLICHEN DIENST



Liegt ein (Verdachts-)Fall (sexualisierter) Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst vor, ist immer der Krisenstab einzuberufen. Die Unabhängige Missbrauchsbeauftragte oder Generalvikar sind direkt zu informieren. Hier tritt der Interventionsleitfaden des Bistums in Kraft.



ALLGEMEINGÜLTIGE HANDLUNGSÜBERSICHT

Um die richtigen Interventionsformen zu erkennen und zu nutzen, ist es notwendig, zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen zu differenzieren.

Hinweis:

- Wird der Krisenstab einbezogen, arbeitet dieser nach dem Krisenkonzept und ist das beschlussfassende Gremium.
- Tritt der Krisenstab aufgrund eines (Verdachts-)Falles sexualisierter Gewalt zusammen, sind beide Präventionsverantwortlichen Mitglied des Stabs.

5.1 (SEXUALISIERTE) GRENZVERLETZUNGEN

Definition

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten.

- Sie passiert oft unbeabsichtigt und ist meist nicht sexuell motiviert.
- Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der als „zu nah“ empfunden wird, kann ebenfalls eine Grenzverletzung sein.
- Die Wahrnehmung hängt von der einzelnen Person ab, sowie von gesellschaftlichen, kulturellen und normativen Regeln.

Verfahren bei Grenzverletzungen:

1. **Sofort stoppen und benennen:** Gruppenleitungen oder andere Verantwortliche (z. B. Dankfeier-team, Workshopreferent*innen) greifen ein.
2. **Informieren der Präventionsverantwortlichen:** Gruppenleitung und andere Verantwortliche melden die Grenzverletzung.
3. **Klärungsgespräch mit Beteiligten:** Präventionsverantwortliche führen ein Gespräch unter Schutz des Betroffenen.
4. **Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat:**
 - Verhalten besprechen
 - Alternativen oder Verhaltensänderungen erarbeiten
 - Gegebenenfalls auf den Verhaltenskodex hinweisen

Weitere Schritte:

- Je nach Situation wird die Grenzverletzung mit der Gruppe, dem Team, den Erziehungsberechtigten oder anderen zuständigen Personen thematisiert.

5.2 SEXUELL ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN

Definition

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus, sind immer beabsichtigt und zielen darauf ab, Macht auszuüben, die sexuell motiviert ist. Meist ist damit eine gewisse Planung oder Systematik verbunden.

Sexualisierte Gewalt:

- Jede sexualisierte Handlung, die gegen den Willen einer Person geschieht oder bei der die betroffene Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Entwicklung nicht zustimmen kann.
- Sexualisierte Gewalt ist im Strafgesetzbuch (§§174 ff. StGB) als Straftat definiert.
- Sie erfolgt immer bewusst, niemals aus Versehen, und nutzt Macht-, Vertrauens- oder Autoritätspositionen der tatmotivierten Person aus.

Verfahren bei Verdacht:

Wenn du den Verdacht hast, dass eine Person betroffen sein könnte::



1. Ruhe bewahren!

- Überlegtes Handeln verhindert Fehlentscheidungen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

2. Situation ernst nehmen und dokumentieren

- Verhalten der betroffenen Person beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit machen.
- Auf das eigene Bauchgefühl achten. **Nur wahrnehmen, nicht interpretieren!**

3. Nicht allein bleiben!

- Sofort die im Interventionsleitfaden genannten Personen informieren.
- Bei Unsicherheit Rat bei einer vertrauenswürdigen Person oder Fachstelle einholen.
- Persönlichkeitsrechte wahren und nur die nötigen Personen einbeziehen.

4. Auf sich selbst achten

- Prozess und Entscheidungen reflektieren.
- Bei Bedarf externe Unterstützung einholen.
- Eigene Grenzen akzeptieren.

Mit Unterstützung der*des Präventionsverantwortlichen

- Entscheiden, ob der Verdacht weiter verfolgt werden muss.
- Planen, wie die betroffene Person und ggf. die Angehörigen begleitet werden.
- Prüfen, ob sich der Verdacht bestätigt und weitere Ansprechpartner*innen hinzugezogen werden müssen.
- Betroffene ernst nehmen und dies deutlich zeigen.

Verfahren, wenn eine Person von (sexualisierter) Gewalt im persönlichen Umfeld erzählt:

1. Ruhe bewahren

- Überlegtes Handeln verhindert übereilte Reaktionen und Fehlentscheidungen.
- Zuhören und Betroffene ernst nehmen.
- Nächste Schritte transparent machen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber Rat und Hilfe eingeholt wird.
- Der betroffenen Person glauben.
- Mögliche Fragen:
 - Was braucht die betroffene Person?
 - Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen?

2. Dokumentation

- Sofort dokumentieren, Datum und Uhrzeit notieren.
- Schriftlich festhalten: erzählte Ereignisse, Beobachtungen, getroffene Entscheidungen.
- Nur wahrnehmen, nicht interpretieren.
- Die Dokumentation dient dazu, später nichts Wichtiges zu vergessen.

3. Nicht allein bleiben

- Sofort die im Interventionsleitfaden genannten Personen informieren.
- Bei Unsicherheit Rat bei einer vertrauenswürdigen Person oder Fachstelle einholen.
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren.
- Keine Versprechen machen, insbesondere bezüglich Verschwiegenheit.
- Vorgehen immer der betroffenen Person transparent machen.
- Persönlichkeitsrechte wahren: nur notwendige Personen einbeziehen.

4. Prüfen, ob Handlungsbedarf besteht

- Mit Hilfe der Präventionsverantwortlichen prüfen, ob Risiko oder weitere Gefährdung besteht.
- Kann ein Risiko nicht ausgeschlossen werden, ist Handeln erforderlich.
- Abteilungsleitung entscheidet in Rücksprache mit den Verantwortlichen der betroffenen Gruppe.
- Krisenstab wird bei Einberufung aktiv und entscheidet über weitere Schritte:



1. Einbeziehung des Jugendamts:
 - Bei Verdacht wird entschieden, ob und wie das Jugendamt informiert wird.
2. Information des Jugendverbands:
 - Bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder wird geklärt, inwieweit der betroffene Jugendverband informiert oder einbezogen wird.
3. Öffentlichkeitsarbeit:
 - Es wird entschieden, ob und wie die Öffentlichkeit informiert wird, einschließlich nicht betroffener Mitglieder des BDKJ DV Speyer und deren Erziehungsberechtigte.
4. Langfristige Begleitung:
 - Festgelegt wird, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig unterstützt und begleitet werden.



4 NACHBEREITUNG

Nach der Sternsinger*innen-Dankfeier werden mögliche Vorfälle nachbereitet, das betrifft alle Beteiligten.

Wichtige Schritte der Nachbereitung:

- **Dokumentation:** Alle Vorfälle und Maßnahmen ausführlich festhalten.
- **Reflexion:** Angeleitete Gespräche mit allen Beteiligten über den Ablauf, Erlebnisse und mögliche Verbesserungen.
- **Absprachen für weitere Schritte:** Klären, welche Maßnahmen zur Aufarbeitung notwendig sind.
- **Evaluation prüfen:** Überprüfen, ob die Ergebnisse Auswirkungen auf das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) des BDKJ oder der Abteilung Jugendseelsorge haben.

Verantwortung: Die Abteilungsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Nachbereitung.



5 ANHANG

1: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.
der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder
hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift

¹Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten



ANHANG 2: Verhaltenskodex



Prävention sexueller Gewalt

Verhaltenskodex des BDKJ Speyer



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Speyer

Webergasse 11
67346 Speyer
fon 0 62 32. 102 - 331
fax 0 62 32. 102 - 406
bdkj-bja@bistum-speyer.de
www.bdkj-speyer.de

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Speyer ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehme ich wahr und ernst.
4. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen best möglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
5. Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich weiß, dass ich bei den Mitarbeiter/-innen in den Jugendzentralen Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ort und Datum

Unterschrift

Auf der BDKJ-Diözesanversammlung im Mai 2011 wurde für alle Mitgliedsverbände im Diözesanverband Speyer ein Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt beschlossen. Verbände können diesen Muster-Kodex übernehmen oder selbst einen individuellen Kodex für den Verband entwickeln. Im Rahmen einer Schulung beschäftigen sich Gruppenleiter/-innen mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt und unterzeichnen den Kodex.

katholisch.
politisch.
aktiv.

www.bdkj-speyer.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Abteilung Jugendseelsorge
Webergasse 11
67346 Speyer www.bdkj-speyer.de

